

UMWELTBERICHT
zur
1. Änderung
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Gemeinde Benshausen



AUGUST 2013



AUFTRAGGEBER :

GEMEINDE BENSCHHAUSEN

MARKT 7

98554 BENSCHHAUSEN

AUFTRAGNEHMER :

PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN

FREIE STADTPLANER

PLATZ DER DEUTSCHEN EINHEIT 4

98527 SUHL

BEARBEITER:

DIPL.-ING.-ARCH. J.-U. Kehrer

STAND:

August 2013

Inhalt

UMWELTBERICHT		Seite
1.0	Bereich „Lapp-Museum“	1

1.0 Bereich „Lapp-Museum“

Da im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lapp-Museum“ erarbeitet wird und somit der Umweltbericht bereits vorliegt, erfolgt die Übernahme des Umweltberichtes in das entsprechende Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.

UMWELTBERICHT

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Lapp - Museum“**

Gemeinde Benshausen

SATZUNG



UMWELTBERICHT

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Lapp - Museum“

Gemeinde Benshausen

Auftraggeber:

Gemeinde Benshausen
Forststraße 16
98547 Viernau
in Verbindung mit der
„Museum Lapp Stiftung“
Stoßäckerstraße 8a
70563 Stuttgart

Auftragnehmer:

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
☎ 03681 / 35272-0
📠 03681 / 35272-34
www.kehrer-horn.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehrer
Dipl.-Ing. M.Sc. I. L. Ballhausen
Dipl.-Ing. (FH) H. Gromeleit
Dipl.-Ing. (FH) K. Neubert

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung.....	4
1.1	Kurzdarstellung	4
1.2	Übergeordnete Ziele.....	5
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	5
2.1	Bestandsaufnahme	5
2.1.1	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB	5
2.1.2	Schutzgebiete.....	7
2.1.3	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB	8
2.1.4	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB	8
2.1.5	Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1, 2.3 und 2.4 (§1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)	8
2.2	Prognose.....	9
2.2.1	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB	9
2.2.2	Schutzgebiete.....	11
2.2.3	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB.....	11
2.2.4	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB	12
2.2.5	Zusammengefasste Umweltauswirkungen	13
2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage Nr. 2c)	14
2.3.1	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB	14
2.3.2	Schutzgebiete.....	15
2.3.3	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB	15
2.3.4	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB	15
2.4	Alternativen	15
3.	Ergänzende Angaben	16
3.1	Methodik.....	16
3.2	Monitoring.....	16
3.3	Zusammenfassung.....	16

1. Einleitung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu steuern. Er soll als Bebauungsplan für ein Sondergebiet erstellt werden.

Es wird sonstiges Sondergebiet (SO) "Museum" gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Lapp-Museum mit Wohn- und gewerblicher Nutzung" festgesetzt.

1.1 Kurzdarstellung

Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemeinde Benshausen in einer Höhe von ca. 415 m ü. NN. Das Gelände fällt nach Süd-Osten hin stark ab.

Bestandsprägend sind die vorhandenen Wohngebäude, Museumsgebäude und die Grünfläche mit den Obstbäumen im südwestlichen Teil des Plangebietes.

Durch die Überplanung des Gebietes und die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Gelände um das Lapp-Museum planungsrechtlich gesichert und die weitere bauliche Entwicklung auf diesem Areal fest umrissen werden.

Mit der B-Planerstellung werden folgende Zielvorstellungen verfolgt:

Bei dem Areal „Lapp-Museum“ handelt es sich um eine Ausstellung zum Kleingewerbe und der Landwirtschaft vergangener Zeiten. Der bereits etablierte Museumsstandort soll weiter ausgebaut und die Attraktivität der Ausstellung durch neue Exponate gesteigert werden.

Den Besuchern soll die Möglichkeit gegeben werden, den Fundus auf erweiterten Aktionsflächen zu erleben.

Den Erfordernissen der Bauleitplanung für eine auf den ländlichen Raum zugeschnittene nachhaltige städtebauliche Entwicklung in Verbindung mit Umweltschutz wird somit Rechnung getragen.

Die Art der baulichen Nutzung ist als „Sondergebiet“ festgesetzt.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 0,7636 ha

Lapp-Museum Benshausen

bestehende Bebauung 0,1500 ha

bestehende Bebauung - Museum 0,0221 ha

mögliche Bebauung - Museumserweiterung (GRZ 0.8) 0,0960 ha

Private Grünfläche (0,2) 0,0240 ha

geplanter Weg am Museum - Schotter 0,0427 ha

bestehende Verkehrsflächen – Wege, Parkplatz 0,1559 ha

Private Grünfläche westlich des Museums 0,2433 ha

Private Grünfläche auf dem Gelände 0,0296 ha

Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

- E1 Obstbaumpflanzung in der Suhler Straße, Gemarkung Benshausen, Flur 5, Flurstücke 394/1 und 548/1
- E2 Baumpflanzung am Kirchberg, Gemarkung Ebertshausen, Flur 2, Flurstücke 21/29, 93/3, 97 teilw. und 98 teilw.

1.2 Übergeordnete Ziele

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, (Anlage Nr.1b) (z.B. Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)).

Das westlich von Benshausen liegende Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung - LB-54 befindet sich nordwestlich des Plangebietes, grenzt aber nicht unmittelbar an selbiges an.

Für die Gemeinde Benshausen liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplanes (FNP - genehmigt am 21.03.2006) vor.

Der Bebauungsplan kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem FNP entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird für den entsprechenden Bereich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark „Thüringer Wald“. Die Regelungen des Naturparks „Thüringer Wald“ sind zu beachten.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Anlage Nr. 2a)

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlagerungen zu geben.

2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB

⇒ Tiere

Die Museumserweiterung ist ausschließlich auf Grünland geplant. Hier sind es vor allem Kleinstlebewesen im Boden, die durch die Versiegelung in ihrem Lebensraum gestört werden. Es besteht auch ein Garten mit standorttypischen Obstbäumen. Außerhalb des Plangebietes dominieren Grünlandflächen und Gehölzstreifen bzw. Laubgebüschhecken. Hier sind verschiedene Kleinlebewesen sowie Vogelarten anzutreffen.

Da ausgeprägte Heckenstrukturen im Planbereich fehlen, besitzt dieser Bereich als Brutbiotop selbst keine Bedeutung.

Vogelarten, deren Revier im Planbereich liegt bzw. deren Lebensraum angrenzt, sind unter anderem der Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), die Ringeltaube (*Columba palumbus*), die Amsel (*Turdus merula*), der Mauersegler (*Apus apus*), der Star (*Sturnus vulgaris*) und der Stieglitz (*Carduelis carduelis*).

Potentielle Vogelarten des Untersuchungsraumes, welche die offene und halboffene Kulturlandschaft besiedeln, sind die Feldlerche (*Alauda arvensis*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), der Schwarzmilan (*Milvus migrans*), der Rotmilan (*Milvus milvus*), die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), die Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) und die Dohle (*Corvus monedula*).

Da im Planbereich maximal eine Erweiterung der Bebauung bzw. Versiegelung im Intensivgrünland möglich ist, erfolgt ein nur geringer Eingriff in die bestehenden Strukturen und somit nur ein geringer Eingriff in die Tierwelt.

⇒ Pflanzen

Da das Plangebiet im Naturraum des Mittleren Thüringer Waldes liegt, sind überwiegend Nadelwälder anzutreffen, wobei die kulturbestimmten Nadelwälder (Fichte) dominieren. Mischwald tritt nur vereinzelt auf, hier dominiert die Buche und Fichte wobei die Ahorn und Eiche untergeordnet sind. In den Höhenlagen sind unter anderem Bergwiesen, in Form von Goldhafer-Fettwiesen landschaftsbildprägend. Die Wiesen sind je nach Standort mit Arten, wie Goldhafer, Gemeiner Frauenmantel, Wiesenkerbel, Margerite, Wiesen-Glockenblume und Scharfer Hahnenfuß bestanden. An südlich exponierten Hängen treten stellenweise auch Vertreter der Magerrasen auf, wie Borstgras, Bärwurz, Pechnelke oder Thymian. An den steileren Hanglagen sind Flurgehölze und Heckenstrukturen (Baum- und Strauchhecken) zu finden. Die Artenzusammensetzung schwankt je nach Standortbedingungen. Es kommen unter anderen Buchen, verschiedene Eichen und Ahorne, Schlehe, Wildrosen, Traubenholunder, Himbeeren und Brombeeren vor.

Im Bereich des Museumsgeländes ist die Flora bereits verändert und durch die Nutzung als mäßig einzustufen. Lediglich in der privaten Grünfläche befinden sich einzelne Obstbäume.

⇒ Boden

Böden nehmen im Naturhaushalt eine zentrale Stellung ein. Sie erfüllen verschiedene Funktionen als Lebensraum für Tiere, Hauptproduktionsmittel der Land- und Forstwirtschaft, Speicher für Wasser und Nährstoffe, Filter für Schadstoffe und Standort für anthropogene Nutzungen. Natürliche Bodenbildungsprozesse verlaufen im Vergleich zu verursachten Bodenzerstörungen sehr langsam. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Belange des Bodenschutzes zunehmend an Bedeutung.

Aus bodengeologischer Sicht gehört das Gebiet zur Bodenlandschaft „Submontane Waldstufe und Untere Berglagen“ des Thüringer Waldes. Leitbodentypen sind Braunerde und Braunpodsol.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Schutzgut Boden im Plangebiet über geringe Bodenfunktionen verfügt und einen geringen Wert aufweist.

⇒ Wasser

Wasser erfüllt in erster Linie vielfältige ökologische Funktionen und dient als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen; als Lebensraum; als Regulator und Regenerator des Naturhaushaltes und des Klimas; als Stofftransportmedium und als landschaftsgestaltendes Element.

Man unterscheidet zwischen Grund- und Oberflächenwasser.

Durch die Lage am Westhang des Thüringer Waldes verzeichnet das Gebiet einen hohen Gebietsniederschlag. Entsprechend hoch ist die klimatische Wasserbilanz aus der Differenz zwischen Niederschlägen und Verdunstung und damit die zur Grundwasserneubildung zur Verfügung stehenden Wassermengen.

Im unmittelbaren Planbereich verläuft kein Gewässer und es existieren keine stehenden Gewässer. Die Lichtenau, die durch Benshausen fließt, befindet sich ca. 250 m südöstlich des Lapp-Museums. Die Grundwassersituation wird wegen der Kleinräumigkeit des Eingriffs nur gering verändert.

Das Schutzgut Hydrologie wird durch das Vorhaben nur in geringem Maße beeinflusst.

⇒ Luft

Durch die bereits bestehende Bebauung und Nutzung des Landschaftsraumes als Museum sind Umweltauswirkungen aufgrund von zusätzlicher Überbauung nicht zu erwarten. Eine erhebliche Luftbelastung ergibt sich für die bestehende Wohnbebauung im Ort ebenfalls nicht.

Die klimatische Funktion des Plangebietes ergibt sich aus der Lage am Ortsrand. Es bildet einen Übergang zwischen dem offenen Freilandklima der Umgebung und dem Klima „kleiner Ortslagen“. Im Untersuchungsraum sind keine erheblichen Vorbelastungen und Empfindlichkeiten gegenüber der Klimasituation zu beobachten.

Im Plangebiet herrscht Mittelgebirgsklima vor. Durch die Gehölz- und Offenlandbereiche in unmittelbarer Umgebung besteht eine natürliche Luftzirkulation. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Planes „Lapp-Museum“ ist von keiner Belastung der Klimasituation durch das Vorhaben auszugehen.

⇒ Landschaft

Das Planungsgebiet liegt direkt am westlichen Ortsrand der Ortslage Benshausen. Das Gelände fällt nach Süd-Osten hin stark ab.

Großräumig betrachtet liegt das Plangebiet im Naturpark Thüringer Wald im südwestlichen Vorland.

Umgeben ist das Gebiet im Westen von Wiesenflächen mit linearen Gehölzstrukturen. Im Norden, Osten und Süden grenzt die Ortslage Benshausen an das Plangebiet.

Da in keine geschützten Biotop eingegriffen wird, ist der Eingriff in die Landschaft als gering zu werten.

⇒ Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist im Bereich des Plangebietes als gering bis mittel einzuschätzen.

Das Plangebiet selbst ist bereits durch die Nutzung als Museum vorgeprägt. Bestandsprägend im Geltungsbereich sind die Bebauung (Wohnbebauung, Nebengebäude und Ausstellungshallen) im südlichen Teil und die Gehölzstrukturen im Nordwesten bestehend aus verschiedenen Obstbäumen jüngerer Datums.

Außerhalb des Plangebietes schließt sich nördlich, östlich und südlich die Ortslage Benshausen mit dem prägenden dörflichen Charakter an. Im Westen besteht eine Grünlandvegetation mit Gehölzbestandteilen. Die ausgeprägte Flora und Fauna außerhalb des Plangebietes, hauptsächlich im Westen bleibt erhalten.

⇒ Wirkungsgefüge

Die schon bestehenden Landschaftsbereiche außerhalb des Plangebietes weisen ein ausgeglichenes Gefüge zwischen Fauna und Flora auf. Durch die bereits genutzten Flächen als Siedlungsgebiet (Museum) ist das Gefüge von Fauna und Flora bereits beeinträchtigt bzw. verändert.

2.1.2 Schutzgebiete

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

⇒ FFH-Gebiete

FFH- Gebiete sind nicht betroffen.

⇒ Vogelschutzgebiete

Durch die Planung sind keine EG-Vogelschutzgebiete betroffen.

⇒ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Planung sind keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Raumordnungsplanes Südwestthüringen betroffen.

⇒ **Weitere Schutzgebiete**

Naturpark

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark „Thüringer Wald“.

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.

Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG

Im Geltungsbereich befinden sich keine § 18-Biotope nach ThürNatG bzw. nach § 30 BNatSchG.

2.1.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB

⇒ **Menschen und ihre Gesundheit**

Von dem Gebiet gehen derzeit keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit aus.

⇒ **Bevölkerung insgesamt**

Auswirkungen auf die Bevölkerung sind momentan nicht bekannt.

2.1.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

⇒ **Kulturgüter**

Im 3. Geltungsbereich südwestlich der Ortslage Ebertshausen (H 5610700 R 4398600) sind Flurformen unbekannter, vermutlich mittelalterlichfrühneuzeitlicher Zeitstellung bekannt, deren Erhalt zu gewährleisten ist.

Regelungen für den Denkmalschutz gem. § 9 (6) BauGB

Der südliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Denkmalensemble „Historischer Ortskern“ INV/067/96 – Eintragung in das Denkmalsbuch vom 26.04.1996.

In der Denkmalliste des Landkreises Schmalkalden-Meiningen /Auszug Benshausen / Stand vom 01.03.2013/ ist das

Einzeldenkmal - hier: - Flurstück 934/2, Ehem. Weinhändlerhof, verbindlich aufgenommen.

⇒ **sonstige Sachgüter**

Sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

2.1.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1, 2.3 und 2.4 (§1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Die nach Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexen Wirkungszusammenhängen unter den Schutzgütern zu betrachten.

Im Plangebiet führt die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Funktionsverlust, wozu auch die Speicherung von Niederschlag zählt. Hierdurch erhöht sich der Niederschlagswasserabfluss.

Aufgrund der geplanten Bebauung bzw. Versiegelung sind eine geringe neue Prägung des Landschaftsbildes und eine neue Wechselwirkung zwischen Siedlung und Landschaft zu erwarten.

2.2 Prognose

über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Anlage Nr. 2b)

Mit der Planung sind die ermittelten Umweltauswirkungen verbunden. Im Zuge der Realisierung der Planung können auf der Grundlage der Kompensation der Eingriffe insbesondere in Boden, Natur und Landschaft eine für den Menschen, Pflanzen, Tiere, Landschaft sowie die Wechselwirkung zwischen Landschaft und Siedlung ausgeglichen werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Flächen weiter als Gartenland mit Obstbaumbestand genutzt.

2.2.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

⇒ Tiere

Durch die zusätzliche Bebauung der Flächen werden Tiere und Kleinlebewesen in ihrem Lebensraum gestört bzw. deren Lebensraum vernichtet. Es erfolgt eine baubedingte kurzzeitige Störung, die auch die Tierwelt gering beeinträchtigt.

Die im Plangebiet vorkommenden Vogelarten können auf die angrenzenden Flächen ausweichen. Die Populationen der betroffenen Arten bleiben in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Hinsichtlich der europäischen Vogelarten ist eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten, da die bestehenden Obstbäume im Westen und die Gehölzstrukturen außerhalb des Plangebietes vollständig erhalten und geschützt werden.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ Pflanzen

Durch die Bebauung der Flächen werden Pflanzen und deren Bodenstrukturen zerstört. Es erfolgt eine geringe Bebauung bzw. Versiegelung. Die Gehölzstrukturen im Westen und außerhalb des Plangebietes bleiben vollständig erhalten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ Boden

Das Bodengefüge wird durch die Museumserweiterung und den geplanten Weg kaum zerstört. Die Durchlässigkeit des Bodens sowie der Boden als Lebensraum für Kleinlebewesen werden in geringem Umfang beeinträchtigt.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ Wasser

Durch die geringe Neuversiegelung kann die Fähigkeit zur Versickerung des Oberflächenwassers nahezu komplett erhalten werden. Die Reduzierung der Oberflächenversickerung ist daher als sehr geringe Umweltauswirkung zu bewerten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Luft**

Durch die Museumserweiterung sind Umweltauswirkungen aus ansteigender verkehrlicher und allgemeiner Erwärmung sowie abnehmende Luftzirkulation nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Plangebiet sind aufgrund seiner Größe und der Begrenzung der baulichen Verdichtung nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Klima**

Erhebliche klimatische Beeinträchtigungen durch das Plangebiet aus Versiegelung, Überbauung sind aufgrund seiner Größe und der Begrenzung der baulichen Verdichtung nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Landschaft**

Durch die geplante Bebauung wird die Landschaft gering beeinträchtigt, da die Erschließung des Grundstückes bereits vorhanden ist und die neu zu versiegelnden Flächen auf ein Minimum reduziert wurden.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Biologische Vielfalt**

Die biologische Vielfalt im Bereich des Museums ist als gering einzuschätzen. Durch die geringfügige Neuversiegelung der Flächen und die baubedingten Störungen werden die Kleinlebewesen auf die Bereiche außerhalb der bebauten Flächen verdrängt.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Wirkungsgefüge**

Die geplante Museumserweiterung entsteht auf einem seit Jahren als Museum genutzten Grundstück im Siedlungsbereich. Durch die unter Punkt „biologische Vielfalt“ erläuterten natürlichen Landschaftsstrukturen besteht ein gut ausgeprägtes Wirkungsgefüge der Tier- und Pflanzenwelt.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

2.2.2 Schutzgebiete

Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

⇒ FFH-Gebiete

Durch die Planung sind keine FFH-Gebiete betroffen.

⇒ Vogelschutzgebiete

Durch die Planung sind keine EG-Vogelschutzgebiete betroffen.

⇒ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Planung sind keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Raumordnungsplanes Südwestthüringen betroffen.

⇒ Weitere Schutzgebiete

Naturpark

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark „Thüringer Wald“. Da die Regelungen des Naturparks „Thüringer Wald“ diesbezüglich nicht einschlägig sind, ist durch die Planung mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.

Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG

Im Geltungsbereich befinden sich keine § 18-Biotope nach ThürNatG bzw. nach § 30 BNatSchG.

2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB

⇒ Menschen und ihre Gesundheit

Durch die Steigerung der Attraktivität des Museums kann es zu geringfügigen Veränderungen des Quell- und Zielverkehrs kommen. Das Schutzgut wird dadurch allerdings nicht negativ beeinflusst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ Immissionsschutz/ Schallschutz

Es ergeben sich geringfügige Veränderungen des Quell- und Zielverkehrs im Zuge der Überplanung. Das Schutzgut wird aber nicht negativ beeinflusst.

Entsprechend des Hinweises der Immissionsschutzbehörde ist die Durchführung von Sonderveranstaltungen wie „Museumsfest“, „Tag des offenen Denkmals“, o.ä. ist ausnahmsweise zulässig. Auf Grund der engen Umgebungsbebauung sind Veranstaltungen, die mit einem erhöhtem Verkehrsaufkommen und Außenwirkung auf die umliegende Bebauung z.B. durch Musikdarbietungen oder erweiterter Gastronomie verbunden sind, jedoch nur einige Male im Jahr zulässig. Bezug: „Seltene Ereignisse“ gem. Pkt. 7.2. der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm vom 26.08.1998).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung liegen die Auswirkungen des geringeren Ziel- und Quellverkehrs nur geringfügig niedriger.

⇒ **Bevölkerung insgesamt**

Auf die Bevölkerung angrenzender Wohnquartiere hat die Überplanung als Sondergebiet „Museum“ keine Auswirkungen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB

⇒ **Kulturgüter**

Der südliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Denkmalensembles „Historischer Ortskern“ INV/067/96 – Eintragung in das Denkmalsbuch vom 26.04.1996.

In der Denkmalliste des Landkreises Schmalkalden-Meiningen /Auszug Benshausen / Stand vom 01.03.2013/ ist das Einzeldenkmal - hier: - Flurstück 934/2, Ehem. Weinhändlerhof, verbindlich aufgenommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleisten den Denkmalschutz. Es erfolgen keine Beeinträchtigungen des Denkmalensembles „Historischer Ortskern“ sowie des Einzeldenkmals „Ehemaliger Weinhändlerhof“.

Im 3. Geltungsbereich südwestlich der Ortslage Ebertshausen (H 5610700 R 4398600) sind uns Flurformen unbekannter, vermutlich mittelalterlich frühneuzeitlicher Zeitstellung bekannt, deren Erhalt zu gewährleisten ist.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **sonstige Sachgüter**

Sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

2.2.5 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Tabellarische Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeitsstufe
Mensch	keine	0
Pflanzen	Verlust von naturnahen Strukturen durch die Neuversiegelung und Bebauung	1
Tiere	Beeinträchtigung des Lebensraumes von im Boden lebenden Kleinlebewesen	1
Boden	geringe Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Verlust durch Versiegelung und Verdichtung	1
Wasser	Verlust von Oberflächenwasserretention, Beschleunigung des Wasserabflusses (Modulreihenunterkante)	1
Luft	keine	0
Klima	keine	0
Landschaft	Verlust von Offenlandbereichen durch Neuversiegelung und Bebauung	1
Kulturgüter	keine Beeinträchtigung	0
Sachgüter	keine Betroffenheit	0
Wechselwirkungen	geringe Verschiebung des Wechselverhältnisses von Landschaft - Erholung/Siedlung zu Landschaft – Erholung/Kultur	1

3	2	1	0
sehr erheblich	erheblich	weniger erheblich	nicht erheblich

Gesamtbewertung	weniger erheblich	0,55
------------------------	--------------------------	-------------

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage Nr. 2c)

2.3.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

⇒ Tiere

Für das Schutzgut Tiere sollte die Planung folgende Maßnahmen ausweisen:

Ersatzmaßnahme E1 - Pflanzung von Obstbäumen

Gemarkung Benshausen, Flur 5, Flurstücke 394/1 und 548/1

Entlang der Suhler Straße stehen Obstbäume, die in der Baumreihe Lücken aufweisen. Hier sind 10 Stück Obstbäume – Kirschen als Hochstamm, StU 12-14 cm, mit Dreibock, Schilfmatte und Verbisschutz gemäß beigefügter Sortenliste (2 Sorten auswählen, 5 Stück je Sorte) zu pflanzen.

Ersatzmaßnahme E2 - Pflanzung von Laubbäumen

Gemarkung Ebertshausen, Flur 2, Flurstücke 21/29, 93/3, 97 teilw. und 98 teilw.

Entlang des Weges besteht eine Eichenallee. Hier sind Lücken ersichtlich. Es sind 8 Stück Hainbuchen, StU 14-16 cm, mit Dreibock, Schilfmatte und Verbisschutz in der Baumreihe zu integrieren.

⇒ Pflanzen

Für das Schutzgut Pflanzen gelten analog dem Schutzgut Tiere die gleichen Maßnahmen.

⇒ Boden

Für das Schutzgut Boden ist das Maß der Bodenversiegelung auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren. Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 zum Wiedereinbau abzuschleppen, zu lagern und zu unterhalten. Somit können die sich vorher bestehenden Bodenstrukturen nach Einbau des gesicherten Oberbodens wieder standortgerecht entwickeln.

⇒ Wasser

Gemäß Planungskonzept, dass sich auf die Forderungen der Unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beruft, wird das Niederschlagswasser der geplanten Maßnahmen an das vorhandene Kanalnetz auf dem Grundstück angebunden. Der Anschlusspunkt für das unverschmutzte Niederschlagswasser ist die Mischwasserleitung DN 600 B in der Straße „Paßberg“.

⇒ Luft

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ Klima

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ Landschaft

Auf das Schutzgut Landschaft wird durch die Beschränkung der Bebauung eingegangen, dadurch wird der Eingriff in Natur und Landschaft minimiert.

In Bezug auf die Fauna, Flora und Landschaft stand die unter Punkt Tiere beschriebene Minimierung und Ausgleich des Eingriffes an erster Stelle.

⇒ Biologische Vielfalt

Durch die o. g. Kompensation wird die biologische Vielfalt weitestgehend erhalten.

2.3.2 Schutzgebiete

⇒ FFH-Gebiete

Durch die Planung sind keine FFH-Gebiete betroffen.

⇒ Vogelschutzgebiete

Durch die Planung sind keine EG-Vogelschutzgebiete betroffen.

⇒ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Planung sind keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Raumordnungsplanes Südwestthüringen betroffen.

⇒ Weitere Schutzgebiete

Naturpark

Da das Plangebiet im Naturpark „Thüringer Wald“ liegt, ist der natur- und nutzungsbedingte Landschaftscharakter zu erhalten.

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.

Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG

Im Geltungsbereich befinden sich keine § 18-Biotope nach ThürNatG bzw. nach § 30 BNatSchG.

2.3.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB

⇒ Menschen und ihre Gesundheit

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ Bevölkerung insgesamt

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

2.3.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

⇒ Kulturgüter

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleisten den Denkmalschutz. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

⇒ Sonstige Sachgüter

Durch die Planung sind keine sonstigen Sachgüter betroffen.

2.4 Alternativen

Da es sich um die planungsrechtliche Erweiterung des ortsansässigen Museumsstandortes „Lapp-Museum“ und die Sicherung von vorhandenem Wohnraum innerhalb denkmalgeschützter Gebäude handelt, können keine Alternativen in Betracht gezogen werden.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Methodik

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Methodik), etwa im Hinblick auf die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (Anlage Nr. 3a)

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Natur und Landschaft wurde eine Bilanzierung von Eingriff / Ausgleich ermittelt, die sich in der Bilanzierung auf die „Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ vom Juli 1999 und dem Bilanzierungsmodell vom Oktober 2003 sowie August 2005 berufen konnte.

Diese Bilanzierung wurde in der Umweltprüfung zur Beurteilung und zur Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ersatz von erheblichen Umweltauswirkungen herangezogen.

3.2 Monitoring

Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Anlage Nr. 3b)

Überprüfung der Umsetzung

Die vorgegebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch den Bauherrn, Herrn Lapp, im Zeitraum Ende September bis Oktober 2013 zu veranlassen bzw. können zu seinen Lasten durch die Gemeinde ausgeführt werden.

Durch die Gemeinde ist die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen 1 Jahr nach Genehmigung des Bebauungsplanes zu prüfen.

3.3 Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage (Anlage Nr. 3c)

Das Plangebiet „Lapp-Museum“ befindet sich am südwestlichen Rand der Ortslage Benshausen. Die Gemeinde Benshausen liegt im Naturpark „Thüringer Wald“. Der Ort befindet sich naturräumlich im südwestlichen Vorland des Mittleren Thüringer Waldes. Er gehört zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Das Sondergebiet liegt westlich angrenzend an der Straße „Paßberg“.

Bestandsprägend für die Flächen im Geltungsbereich sind die bereits bestehenden Museumseinrichtungen im Südosten und die Grünlandfläche mit Obstbäumen im Nordwesten des Plangebietes. Südlich des Gebietes verläuft die Erschließungsstraße „Paßberg“, die auch das Plangebiet erschließt. Nördlich und östlich wird das Plangebiet durch die umgebende Wohnbebauung begrenzt. Grünlandflächen mit Gehölzbeständen grenzen im Westen an. Durch die Überplanung des Gebietes soll das existierende Museum in seinem jetzigen Umfang planungsrechtlich gesichert und die weitere bauliche Entwicklung auf diesem Areal fest umrissen werden. Durch die Bebauung des Plangebietes sind voraussichtlich geringfügige Umweltauswirkungen zu erwarten. Es wird ein Verlust von Boden und dessen Bodenfunktion durch geringe Versiegelung, damit verbunden, ein leicht erhöhter Oberflächenwasserabfluss und eine verringerte Grundwasserneubildung sowie die Veränderung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen entstehen. Die im Plangebiet vorkommenden Vogelarten verbleiben, ohne Beeinträchtigung der Populationen der betroffenen Arten, in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Hinsichtlich der europäischen Vogelarten ist eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten, da Gehölz- und Waldflächen in der Nähe des Plangebietes als Rückzugsgebiet dienen.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich wurden unter Punkt 2.3 aufgezeigt.

Die Erhaltungsziele des Denkmalschutzes werden im Geltungsbereich gewahrt. Durch die Planung erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der gesamten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen erzeugt werden.

.....
Ende des Umweltberichtes Seite 1 - 17